

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 02

28. Januar 2026

ZUR INFORMATION

Rebbau

- Gesetzesänderungen
- Neue Regeln 2026 für BIO
- Pflanzenschutzmittelliste
- Onlinerfassung der landwirtschaftlichen Daten
- Veranstaltungskalender

Önologie

- Plattform zur Analyse von PSM-Rückständen in Weinen

REBBAU



GESETZESÄNDERUNGEN

Anfang 2026 traten mehrere Gesetzesänderungen der **Verordnung des Bundesrats über den Rebbau und die Einfuhr von Wein** in Kraft.

- Die Frist von zehn Jahren für die Wiederbepflanzung eines Weinbergs ohne Bewilligung wird gestrichen. Dementsprechend wird die Definition einer Neuanpflanzung von Rebflächen geändert. Unter Neuanpflanzung versteht man nun das Anpflanzen von Reben auf einer Fläche, die seit dem 1. Januar 2016 nicht als Rebfläche bewirtschaftet worden war. Wenn auf einer Parzelle nach 2016 eine Rebfläche angebaut wurde, kann sie ohne Genehmigungsantrag wieder mit Reben bepflanzt werden.
- Die spezifische Bezeichnung der Schweizer Weine der Klasse «Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung» kann auf dem Flaschenetikett mit «KUB/AOC» abgekürzt werden. Die Weinklassen «Landwein» und «Tafelwein» müssen in voller Länge auf dem Etikett angegeben sein.

Im Lebensmittelrecht sind bereits im Juli 2025 Gesetzesänderungen der **Verordnung über Getränke** in Kraft getreten:

- Die Frage der Anreicherung von Schweizer Weinen ist nun geklärt. Die Anreicherung ist bis zu 2,5 % Vol. Alkohol zulässig, wobei der Gesamtalkoholgehalt bei AOC-Rotweinen aus dem Wallis 15 %, bei AOC-Weissweinen aus dem Wallis 14,5 % und bei Landweinen und Tafelweinen 12,5 % nicht überschreiten darf. Bei Letzteren kann der endgültige Alkoholgehalt jedoch 12,5 % überschreiten, wenn er ohne Anreicherung erreicht wird.

- Es besteht keine Verpflichtung, die Nährwertdeklaration und die Zutatenliste auf den Etiketten von Schweizer Weinflaschen anzugeben. Sie können jedoch freiwillig angegeben werden. Diese Informationen können in Form eines QR-Codes bereitgestellt werden. Es wird dringend empfohlen, für exportierte Weine Etiketten zu verwenden, die den europäischen Rechtsvorschriften entsprechen (Zutatenliste und Nährwertdeklaration).
- Die Kennzeichnungsvorschriften für entalkoholierte und teilweise entalkoholierte Weine (einschliesslich Schaum- und Perlweine) wurden von der EU übernommen. Wenn Weine durch eines der zugelassenen Verfahren (teilweise Vakuumverdampfung, Membrantechniken, Destillation) entalkoholisiert werden, müssen folgende Bezeichnungen auf dem Etikett angegeben werden: «entalkoholisiert», wenn das Produkt einen vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 0,5 % vol. aufweist; «teilweise entalkoholisiert», wenn das Erzeugnis einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol. und weniger als dem für die Weinkategorie vor der Entalkoholisierung festgelegten Mindestalkoholgehalt aufweist.
- Die Liste der zugelassenen önologischen Verfahren und Behandlungen mit den Behandlungsbedingungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wurde aktualisiert:
[Liste der zulässigen önologischen Verfahren und Behandlungen sowie ihre Grenzen und Bedingungen gemäss Anhang 9 der Getränkeverordnung \(PDF, 815 kB, 01.10.2025\)](https://www.fibl.org/de/shop/1232-das-gilt-neu)

NEUE REGELN 2026 FÜR BIO (BIO-VERORDNUNG, BIO SUISSE UND DEMETER)

Diese Publikation stellt die Änderungen bezüglich der Gesetzgebung und der Labels Bio Suisse und Demeter vor: <https://www.fibl.org/de/shop/1232-das-gilt-neu>.

PFLANZENSCHUTZMITTELLISTE

Die Ausgabe 2026 der jährlich von Agroscope veröffentlichten Pflanzenschutzmittelliste ist verfügbar.

Rebbau: [IP-Rebbau2026-de-pub.pdf](https://www.fibl.org/de/shop/1232-das-gilt-neu)

FAHRPLAN FÜR DIE ONLINEERFASSUNG UND VALIDIERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN DATEN 2026

Vom 9. Februar bis 11. März können Flächen für Produktionssystembeiträge über die Web-Applikation zur Erfassung von landwirtschaftlichen Daten angemeldet werden.

Detaillierte Erläuterungen zu den Massnahmen sind in den Faktenblättern von AGRIDEA zu finden: [Dauerkulturen](#) und [Gemüse- und einjährige Beeren](#).

Zu beachten ist, dass Betriebe, die nach biologischen Richtlinien wirtschaften, ihre gesamte Fläche für die Massnahmen «Verzicht auf Herbizide» und «Angemessene Bedeckung des Bodens» anmelden können.

VERANSTALTUNGSKALENDER

CERVIM

Vom 6. bis 8. Mai 2026 wird der internationale Kongress des *Centre de Recherches et d'Étude, de Protection, de Représentation et de Valorisation de la Viticulture de Montagne* (CERVIM) zum ersten Mal in der Schweiz stattfinden. Und zwar in Montreux, am Ufer des Genfersees und am Fusse der Alpen. Auf dem Programm steht eine Bestandsaufnahme des Bergweinbaus in der Schweiz und weltweit. Im anschliessenden Austausch mit Fachpersonen werden Lösungen gesucht, mit denen der Bergweinbau nachhaltig erhalten werden kann.

Weitere Informationen auf der [Website des Kongresses](#).

Anmeldefrist: **31. Januar 2026**



Prüfungssession – Fachbewilligung

Eine letzte Prüfungssession nach dem alten System «VFB-G» findet am **31. März 2026** im Landwirtschaftszentrum in Visp statt. Die Vorbereitung auf die Prüfung muss selbstständig zu Hause erfolgen, wobei die Möglichkeit besteht, einen halben Tag lang einen Präsenzkurs zu besuchen, der sich mit Dosierungsberechnungen befasst. Die Kursunterlagen werden in elektronischer Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anmeldeschluss: **17. März 2026**

Weitere Informationen über die neue Fachbewilligung siehe [Pflanzenschutzmitteilung Nr. 1](#)

Anmeldung: [DLW - \[Madison/20230623\]](#)

Winterbilanzen

Die traditionellen Winterbilanzen ermöglichen es, auf die wichtigsten Ereignisse der letzten Saison zurückzublicken. Zudem werden die notwendigen Informationen für einen guten Start in den neuen Jahrgang vermittelt. Für den französischsprachigen Teil findet dieses Jahr nur eine Sitzung in Châteauneuf statt. Organisieren Sie sich bitte in Fahrgemeinschaften, um den Schulparkplatz zu entlasten.

Datum, Uhrzeit und Ort

Datum	Zeit	Ort	Sprache
2. März 2026 	09.30–11.00 Uhr	Châteauneuf, Grosser Saal	Französisch
10. März 2026 	14.00–15.30 Uhr*	Susten, Räume Dilei	Deutsch

* Im Anschluss findet von 16 bis 18 Uhr die Generalversammlung von Vitival im gleichen Raum statt.



Anerkannte Weiterbildung für den Erhalt des Zertifikats Vitiswiss

ÖNOLOGIE

PLATTFORM ZUR ANALYSE VON PFLANZENSCHUTZMITTEL-RÜCKSTÄNDEN (PSM-RÜCKSTÄNDE) IN WEINEN

Wir erinnern daran, dass die Plattform zur Analyse von PSM-Rückständen in Weinen ab sofort logistisch vom Labor des Amtes für Rebbau und Wein anstelle der Weinbaustation von Neuenburg betreut wird. **Eine Erhebung findet am 15. Februar 2026 statt.** Die Proben müssen vor diesem Datum beim Önologielabor in Châteauneuf abgegeben werden.

Dienststelle für Landwirtschaft